

Eine Förderung ist nur möglich für Lastenräder, die im Jahr 2024 gekauft wurden.



Stadt Neuburg an der Donau  
Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

400 / 200	
2024	
GefA	
HWS	
CIP	

**Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.**

An:  
**Stadt Neuburg an der Donau**  
**Stabsstelle Umwelt und Agenda 21**  
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock  
 86633 Neuburg an der Donau

## Antrag auf Förderung Lastenfahrrad

- Elektro-Lastenfahrrad  
 mechanisches Lastenrad

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (=Fahrradeigentümer/in)		(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil	
	, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)

Bankverbindung
IBAN: DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Angaben zum Lastenfahrrad	
Hersteller	Fabrikat / Typ / Modell

Anschaffungskosten		
Händler- / Firmenname	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Förderbeschränkung und Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
--	--

Gefördert wird der Kauf von neuen elektrischen und mechanischen Lastenfahrrädern. Fördervoraussetzung ist die ausschließlich private Nutzung des Fahrrades. Geleaste Fahrräder werden nicht gefördert.

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen. Der Kauf des Lastenfahrrades hat im Jahr der Antragsstellung zu erfolgen.

Pro Kalenderjahr werden maximal 100 Lastenfahrräder gefördert.

**Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:**

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Berücksichtigt werden die ersten 100 Antragsteller, die in der Zeit von 1.1. bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres einen Förderantrag inklusive Rechnung bei der Stadt Neuburg an der Donau einreichen. Ausschlaggebend für die Rangfolge der eingegangenen Förderanträge ist der Eingangsstempel der Stadt Neuburg an der Donau.

Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

**Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!**

**Erklärung des Antragstellers**

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Elektro- oder Lastenfahrräder erhalten.

**Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.**

**Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.**

Neuburg an der Donau, den \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

**Anlagen:**

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Kauf mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

Detaillierte Rechnung, die auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein muss, mit Angaben zum Lastenfahrrad (Kopie oder Original)

**→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←**

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de) im Bereich Datenschutz.

**Nutzung:**

Diese Abfrage dient der statistischen Erfassung des Beitrags zum Klimaschutz

Wieviel Prozent der derzeitigen Fahrten mit dem Auto werden Sie grob geschätzt pro Jahr mit dem Lastenfahrrad zurücklegen?

\_\_\_\_\_ %

Für welche Zwecke wird das Fahrrad genutzt:

\_\_\_\_\_ % Fahrten zum Kindergarten / zur Schule

\_\_\_\_\_ % Fahrten zum Einkaufen

\_\_\_\_\_ % Fahrten zur Arbeit

\_\_\_\_\_ % sonstige Fahrten

\_\_\_\_\_ % .....

(Summe = 100 %)